

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Oktober 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr am 19. Oktober 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller, und in Gegenwart den 18 Herrn Gemeinderäthen, und zwar: Amort, Edelbauer, Engl, Haas, Heindl Anton, Heindl Michael, John, Lechner, Mayr, Mitter, Redtenbacher, Sandböck, Stigler, Unzeitig, Vogl, Vögerl, Werndl und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Krenklmüller, Millner, v. Schönthan, Dr. Spängler.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

5801. Johann Hausleitner berichtet über die im Monate September geschehenen Archivarbeiten. Wird zur Nachricht, und nach geschehener Räumung von den Industriegegenständen über die innigere Anschaffung die geeignete Veranlassung getroffen werden.

5860. Das Expedit zeigt an, daß die Grundbuchsführerswitwe A. Maria Loizenbaur mit Tod abgegangen, daher ihre Pension einzustellen sey. Dem Kassaamt mit der Weisung in Abschrift zuzustellen, den Pensionsbezug der Witwe A. Maria Loizenbaur, als erloschen im Verwaltungs-Präliminare 1861 in Abschreibung zu bringen.

5886. Das Kassaamt zeigt die erfolgte Verloosung zweier städtischer Wiener Stadt-Banko-Obligationen pr 1500 fl an. Wird vom Gemeinderathe zur angenehmen Nachricht genohmen, und erhält die Depositen-Commission den Auftrag, die zwey Stück Wiener-Stadt-Banko-Obligationen No 52608 ddo 1. Oktober 1833 a 2 ½ % auf die Stadt Steyr lautend pr 1000 fl und No 11295/52239 ddo 25. Dezbr 1833 a 2 ½ % auf dieselbe lautend pr 500 fl aus der Depositenkasse zu dem Behufe zu entnehmen, daß das städt. Cassaamt ungesäumt deren Verwechslung gegen Staatschuldverschreibungen in geeigneter Weise veranlasse. Da aber die erstgenannte Obligation pr 1000 fl bei der Sparkasse verpfändet ist, so ist die Wiener-Stadt-Banko-Obligation No 55901 ddo 30. Oktbr. 1834 a 2 ½ % auf die Stadt Steyr lautend pr 1000 fl unter Einem aus der Depositen-Kasse zu beheben und gegen Erfolglassungsbegehren der oben genannten Obligation No 52608 bei der Sparkassa Direktion zu hinterlegen. Behufs des Vollzugs sind die Depositen Commiñion und das Cassaamt auf Rubrik und die Sparkasse Direktion mittelst Note zu verständigen.

6109. Polizeiwachtmeister Wansner überreicht den Ausweis über die der städtischen Polizeimannschaft für das Militärjahr 1861 gebührenden Monturssorten, und bittet um Verbesserung der Existenz der Wachmänner.

In Erwägung der angeführten Gründe und des sich hieraus ergebenden Bedarfes werden die umstehenden Gebühren von Monturssorten für die hies. Wachmannschaft, mit Einschluß der Amtskleidung des Amtsdieners in der beantragten Weise vom Gemeinderathe genehmigt, und ist das Amt ermächtigt, die solide Anschaffung mit den betreffenden Gewerbsleuten in der vorgeschriebenen Weise zu verakkordiren und im Akkordprotokolle ersichtlich zu machen. Bezüglich der Verbesserung der Existenz der Wachmannschaft wird die tägliche Löhnung des Mannes von 42 xr vom 1. Novbr 1860 an auf 50 xr ÖW erhöht, dem Polizeiwachtmeister Wansner aber ein monatlicher Gehaltszuschuß von 2 fl und dem Polizeikorporalen Bachinger ein Löhnungszuschuß von gleichfalls 2 fl bewilligt und hiemit gemeinderäthlich genehmigt.

Hievon ist der Polizeiwachtmeister und das Kassaamt, und zwar Ersterer mit dem Beisatze zu verständigen, bei Akkordirung der Monturstücke über die bisherigen Lieferungen erfahrungsgemäß zu berichten und der Mannschaft die eintretende Aufbesserung ihrer Löhnung bekannt zu geben.

5805. Das Vorspannsamt überreicht das Vorspanns- und Schubfuhren-Lizitations-Protokoll zur Genehmigung.

Das vorliegende Lizitationsprotokoll über Beistellung der Vorspanns- und Schubfuhren für das Militärjahr 1861, wird für zweispännige Fuhren pr Meile mit 78 $\frac{3}{4}$ xr und für einspännige Fuhren mit 73 $\frac{1}{2}$ xr ÖW durch die Pachtanbiether Leopold Nußbaumer und Georg Oberhuber gegen dem gemeinderäthlich genehmiget, daß der Mehrbetrag nach § 28 des mit h. kk. Statthalterey Erlaße vom 2. Jänner 1858 Z. 15739 über die Behandlung der Vorspannseschäfte herausgegebenen Amtsunterrichts abzüglich der aus dem ob der ennsischen Landesfonde pro 1861 kundgemachten Vergütung von der Gemeindegasse bestreiten werde. Hievon sind die Pächter gegen Beibringung des erforderlichen Stempels mittelst Protokollsabschriften, und das Polizei- und Cassaamt in gleicher Weise zu verständigen.

5656. u. 5657. Die Wirths- und Fleischer Kommune um Nachlaß von der auf die Verzehrungssteuer gelegten Gemeinde-Umlage pro 1861.

Nach dem Erforderniße des in der Gemeinderathssitzung vom 29. August l.J. ad N^{um} 4722 genehmigten Jahres Voranschlags für das Verwaltungsjahr 1861 wurde zur vollständigen Bedeckung des Abganges in Gemäßheit des §. 59 der Gemeindeordnung der einhellige Beschluß gefaßt, daß der abgefundene Pauschalbetrag der Wirths- und Fleischer-Commune mit dem 20 % Gemeindegzuschlage belegt und eingehoben wird, aus welchem Grunde der Gemeinderath außer Stand ist diesen Einschreiten de prs. 25. Septbr. 1860 Z. 5656 u 5657 folge geben zu können. Hievon wird die Wirths- und Fleischer-Kommune mit dem Beifügen verständiget, daß der Kriegszuschlag in Jahre 1860 keinem Gemeindegzuschlage unterzogen wurde.

6189. Im Monate Septbr l.J. betrug die hierortige Biererzeugung	2080 Eimer
Die Einfuhr von fremden Bräuern	523 $\frac{1}{2}$ "
	Zusammen 2603 $\frac{1}{2}$ Eimer
Die Ausfuhr der hies. Bräuer	1475 "
Entfallen für den hiesigen Consumo	1128 $\frac{1}{2}$ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	228 fl 62 xr
an Gemeindegzuschlag	174 fl 92 xr
als Reinertrag entrichtet wurde.	
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der	
Wirths- und Fleischer-Kommune von Ersterer mit	73 fl 33 $\frac{1}{2}$ xr
von Letzterer mit	143 fl 66 $\frac{1}{2}$ xr
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindegzuschlag gezält,	
so entziffert sich aus den indirekten Steuern ein Reinerträgniß von	391 fl 92 xr
wovon am Jahreschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.	
Wird zur Kenntniß genommen.	

5887. Gebahrungs-Ergebniß der Stadtkassa sowie sämtl. unter abgesonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Septbr l.J.

	Barschaft Obligationen
Empfänge im Monate Septbr.	3049 60 $\frac{1}{2}$ 119 82
Hierzu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	1746 95 $\frac{1}{2}$
daher Empfangssumma im September	4796 56 119 82
Hiervon die im Monate September bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	3700 95
bleibt für den Monat Oktober einbarer Kassarest von	1095 61
Wenn zu den Empfängen im Monate September	3049 60 $\frac{1}{2}$ 119 82
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates August	

stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit so erscheint dann bis zu Ende des Monates September	34.570 84 1605
ein Gesamt-Empfang von	37.622 44 ½ 1724 82
Und wenn den im Monate September bestrittenen Ausgaben pr die gesamten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis Ende August zugezählt werden mit	3700 95
so zeigt sich bis Ende des Monates Septbr. eine Ausgaben-Summe von	32.825 88 1600
	36.526 83 1600

Ausweis über das Revirement der von dem Stadt-Kassier im Monate Septbr. 1860 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Post Benennung der Cassen und Journale

Jourl. Art. — Anfänglich barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — Schlüßl. barer Kassarest

- 1 Stadtkasse
- 2 Subjournale über die Gemeinde
- 3 Umlage und die Bier Einfuhr
- 4 Verzehrungs-Steuer Einhebung
- 5 Zimentierungs-Anstalt
- 6 Mild. Versorgungsfond
- 7 Armen-Institut
- 8 Subjournal über Hundeversteuerung
- 9 Franz Öppinger'sche Armenstiftung,
- 10 Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung
- 11 Simon Zachhuber'sche do
- 12 Stadtpfarrkirche
- 13 do Restaurat. Fond
- 14 Exdominikanerkirche
- Summa

Mithin um Revirement in Barem von 17.585 fl 3 xr
Obligationen 119 fl 82 xr

Nach dem Auszuge aus dem Protokolle über akkordirte Anschaffungen für die Stadtgemeinde, worin bis heute 127 Posten aufscheinen, stellt sich das Ergebniß wie folgt:

16 liquidirte Akkorde nach Gewerbbücheln mit einem Erforderniße von	141 fl 14 xr
9 liquidirte Akkorde	376 fl 16 xr
5 Akkorde die erst zur Liquidirung gelangen mit daher ein Erforderniß von	82 fl 12 xr
	599 fl 29 xr

wovon im laufenden Monate bereits 517 fl 17 xr ÖW zur Zalung angewiesen wurden, und sonach die sämtlichen Passiven, mit Ausnahme jener aus dem vorigen Verwaltungsjahre sich auf letztere 5 Akkorde beschränken. Nach dem Voranschlage pro Oktbr. steht in Aussicht, daß die muthmaßlichen Ausgaben durch die Einnahmen die vollständige Bedeckung finden werden.

Die in meinem Vortrage ad N^{um} 3759 laut Rathsprotokoll vom 4. July 1860 erwähnte, von der hohen Statthalterey bewilligte Darlehenssumme pr 2000 fl ist nach der ursprünglichen Bestimmung noch nicht bei der Sparkassa Steyr entnommen worden.

Wird zur Nachricht genohmen.

5577. Subscriptions Liste für Gedichte zu Gunsten des Oedenburger Offiziers Töchter Institutes.

Wird in heutiger Sitzung der löbl. Gemeinderath eingeladen, sich an diesem patriotischen Unternehmen durch Einzeichnung zu betheiligen.

II. Section Refrt. Herr Gem. Rath Lechner.

5829. Die Mildten Versorgungsfond Rechnungsführung zeigt den Tod des Lazarethhauspfründners Michael Lanzendorfer an.

Die durch den Tod des Michael Lanzendorfer erlangte Pfründe, nunmehr nach dem neuen Ausmaße mit wöchentlich 42 xr ÖW wird dem Josef Baumgartner, Pflegling in der Siechen Anstalt verliehen. Die betreffenden Rechnungsführungen erhalten den Auftrag diese Pfründe vom 20. Oktober d.J. angefangen für Josef Baumgartner an das Armen Institut zu verrechnen, die etwa gehabte Betheilung aus dem Armenfonde aber einzustellen.

6303. Erinnerung betreffend die Regelung des Verfahrens, bei Betheilungsverleihungen aus dem Armenfonde.

Bei den Betheilungen aus dem Armen-Instituts-Fonde war es in den früheren Jahren Gepflogenheit, daß sich diejenigen die einer solchen Betheilung bezüglich ihrer Armuth würdig zu sein glaubten, beim Gemeinderathe darum meldeten, wo sie dann in ein Verzeichniß aufgenommen und zu den regelmäßig von dem zu drei Monaten anberaumten Armen-Commissions-Sitzungen, welche aus den Hochw. Pfarrseelsorgern, den Viertelmeistern und Armenvätern bestehend regelmäßig abgehalten, vorgeladen wurden. Bei diesen Sitzungen wurde dann immer von den Anwesenden nach der Persönlichkeit des Bittenden und seinen Verhältnissen bestimmt, ob und welche Armenportion derselbe erhalten solle. Da aber in neuerer Zeit diese Sitzungen in weiteren Zwischenräumen (oft von sechs Monaten) abgehalten wurden, so wurde es daher oft nothwendig, daß die Betheilung, ohne auf eine solche Sitzung zu warten, sogleich vom Gemeinderathe ausgesprochen und genehmigt werden mußte. Besonderes in neuester Zeit liefen viele Gesuche um Betheilung und Unterstützung aus dem Armenfonde ein, so daß entweder die Vorschriftsmäßigen Armen-Commissions-Sitzungen umgangen, und die Betheilung unmittelbar von der Gemeinde Vorstehung vorgenommen, werden mußten, wenn man die oft schnelle Hilfe Bedürftigen nicht monatelang auf die ohnehin schmale Betheilung warten lassen soll. Um also einerseits dieses zu vermeiden, anderseits aber die nach den Armen-Instituts-Normalien berufenen hochwürdigen Herrn Ortspfarrer, so wie die Armenväter und Viertelmeister nicht umgehen zu müssen, stelle ich über Anregung des ständigen Comités den Antrag der löbliche Gemeinderath beschließe, daß in Hinkunft die ordentlichen Armen-Comissions-Sitzungen regelmäßig von acht zu acht Wochen, jederzeit an einem Montage, und wenn an diesem Tag ein Feyertagen fällt, den darauffolgenden Tag um 2 Uhr Nachmittags abgehalten werden, und daß hiezu, ohne jede weitere Anordnung, die geeigneten Einladungen an die hochw. Herrn Pfarrer, welche sich im Verhinderungsfalle nach ihrem Ermessen ohnehin von einen Herrn Hochw. Kooperator vertreten lassen können, an die Referenten der Stiftungen und des Armenfondes dann den Viertelmeistern und Armenväter zu erlassen sind.

Der Gemeindevorstehung, resp. dem gemeinderäthl. Comité und Gemeinderäthe soll übrigens unbenommen bleiben, in dringenden unaufschiebbaren Fällen ausnahmsweise die Betheilung oder Unterstützung aus dem Armenfonde zu bewilligen.

Einhellig nach dem Antrage.

IV. Section Referent Herr Gem. Rath Amort.

6029. Note des kk. Gendarmerie-Zugs Comdos. Steyr vom 9. Oktbr. I.J. Z. 1152 mit welcher bekannt gegeben wird, daß in Folge Auftrages des Vorgesetzten Flügel Commandos die Kasernlokalitäten im städtischen Neuthorgebäude wie bisher und unter den seitherigen Bedingungen für das 1 Gendarmerie Regiments Commando in Miethe genohmen werden.

Nachdem der mit der hohen kk. Statthalterey nõe der Landeskonkurrenz abgeschlossene Miethvertrag über die Vermiethung des städt. Neuthorgebäudes für die Kasernirung der kk. Gendarmerie vom 1. November 1850 §. 3 auf 15 Jahre abgeschlossen ist, und die Kündigung dieses Vertrages vom 26. August l.J. mit vorstehend erwähnter Nota vom 9. l.Mts. wieder zurückgenommen so wie das Begehren des Gemeinderathes vom 19. v.Mts. Z. 5377 auf Aufrechthaltung des besagten Miethvertrages nach dem vollen Inhalte der ursprünglichen Kontraktsbedingungen angenommen wurde, so erscheinen die Bedingungen des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. v. Mts vollständig erfüllt und es bleibt das bisher bestandene Miethverhältniß zwischen Gemeinde und Landeskonkurrenz unverändert. Dem kk. Gendarmerie Zugs-Commando ist die Anerkennung des Fortbestandes des bisherigen Miethverhältnißes mit Note bekannt zu geben. Wolle der löbliche Gemeinderath hievon geneigte Kenntniß nehmen. Wird zustimmend zur Wissenschaft genommen.

5799. Johann Adlmayr, Besitzer der Behausung No 261 in Ennsdorf um pachtweise Ueberlassung des der seinem Hause befindlichen städt. Grundstückes. Die Verpachtung des städtischen Grundfleckes Parz. No 71 mit 34 □ Klafter an Herrn Johann Adlmayr, Besizer des Hauses No 261 in Ennsdorf gegen einen jährl. Pachtschilling von 1 fl ÖW auf unbestimmte Zeit und gegen jedesmaligen beliebigen Widerruf wird unter der ausdrücklichen Bedingung genehmiget, daß die beabsichtigte Holzaufschlichtung wohl nur einzig und allein in Brunnröhren-Holzstämmen zu bestehen hat, daß aber auch diese Holzaufschlichtung keineswegs die öffentliche Strassen-Communication nur im Geringsten beirren darf, was polizeilich zu überwachen ist. In diesem Sinne wäre mit dem Pächter Herrn Johann Adlmayr der Pachtvertrag im Amte abzuschließen und gleichzeitig auch das Kassaamt wegen Vorschreibung des bedungenen Pachtzinses über Rubrik zu verständigen.

Für die V. Section Referent Herr Bürgermeister.

5539. Statthalterey Erlaß vom 16. September l.J. Z. 21504 mit der Eröffnung, daß die an der hiesigen kk. Unterrealschule erledigte gramatische Lehrerstelle dem Adjunkten an der Unterrealschule in Oedenburg Joh. Plaichinger verliehen wurde. Wird zur Kenntniß genohmen.

5891. Statthalterey Erlaß dem 22. Septbr. l.J. Z. 21505 mit der Eröffnung, daß die an der hiesigen kk. Hauptschule erledigte Unterlehrer-Stelle dem Unterlehrer an der Stadtschule zu Eferding Michael Pühringer verliehen wurde. Wird zur Kenntniß genommen.

VI. Section Referent Herr Gem. Rath Vögerl.

5591. Josef Riedl, Feilhauer Geselle um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Theres Werner.

5659. Ignatz Pollak, Armatur Arbeiter, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Aloisia Stöger.

5796. Johann Petz, Buchhalter der Sparkasse Steyr um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Josefa Rameis.

5850. Franz Weiß recte Messinger, Gefangenaufseher beim hies. kk. Kreisgerichte um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Aloisia Jerabek

6076. Alois Tauschek, Federnhändler und Hausbesitzer, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Josefa Peyrer.

6088. Karl Vogl, Papiermacher, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Aloisia Frisch.

Sind für die Genannten die Ehekonsense auszufertigen, dessen dieselben sowie das Conscriptions-Amt hievon zu verständigen.

6075. Ludwig Bermannschläger, Hausbesizer No 7 in der Stadt um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband, Ertheilung des Bürgerrechtes und um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehel. mit Josefa Staudinger.

Herr Ludwig Bermannschläger wird hiemit in Folge seines Einschreitens de prs 10. I.Mts Z. 6075 gegen Erlag der beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Aufnahmstaxe von 10 fl 50 xr ÖW, in den Verband der Gemeinde Steyr aufgenommen und hievon derselbe so wie das städt. Conscriptions- und Kassaamt und die Vorstehung der früheren Zuständigkeitsgemeinde zu verständigen.

Dem Herrn Ludwig Bermannschläger wird hiemit in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom heutigen Tage Z. 6075 das Bürgerrecht der lf. Kreisstadt Steyr gegen Erlag der vorgeschriebenen beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Taxe von 15 fl 75 xr ÖW verliehen.

Dessen Herr Gesuchsteller unter Beilagen Rückschluß sowie das städt. Kassaamt und das Expedit wegen Eintragung dieses Herrn Bürgers im catastro civium auf Rubrik zu verständigen. Ist der Ehekonsens auszufertigen und hievon Gesuchsteller so wie das Conscriptionsamt rathschlätig zu verständigen.

6269. Sebastian Hollerer, um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes von Steyr, dann um den Consens zur Verehelichung mit Josefa Zeilinger.

Herr Sebastian Hollerer wird hiemit in Folge seines Einschreitens de prs. 17. I.Mts Z. 6269 gegen Erlag der beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Aufnahmstaxe pr 10 fl 50 xr ÖW in den Verband der Gemeinde Steyr aufgenommen und hievon derselbe sowie das städt. Conscriptions und Kassaamt und die Vorstehung der früheren Zuständigkeitsgemeinde zu verständigen.

Dem Herrn Sebastian Hollerer wird hiemit in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom heutigen Tage Z. 6269 das Bürgerrecht der lf. Kreisstadt Steyr gegen Erlag der vorgeschriebenen beim städt.

Kassaamte zu entrichtenden Taxe von 15 fl 75 xr ÖW verliehen.

Dessen Herr Gesuchsteller unter Beilagen Rückschluß, sowie das städt. Kassaamt und das Expedit wegen Eintragung dieses Herrn Bürgers im catastro civium auf Rubrik zu verständigen. Ist der Ehekonsens auszufertigen und hievon Gesuchsteller sowie das Conscriptionsamt rathschlätig zu verständigen.

6207. Kaspar Estermann um Aufnahme in den hies. Gemeindeverband.

Herr Kaspar Estermann wird in Folge seines Einschreitens de prs. 15. Oktbr G. Z. 6207 in den Verband der Gemeinde der lf. Kreisstadt Steyr gegen Erlag der beim städt. Kassaamt zu entrichtenden Aufnahmstaxe von 10 fl 50 xr ÖW aufgenommen.

Hievon ist Gesuchsteller, das städt. Conscriptionsamt und die Vorstehung der früheren Zuständigkeits-Gemeinde rathschlätig zu verständigen.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

6079. Im Monate September I.J. wurden 16 freie Gewerbe angemeldet und 1 Conzession zur Ausübung eines Schankgewerbes ertheilt.

Wird zur Kenntniß genommen.

6091. Karl Hönig um Verleihung einer Polizeiwachmann-Stelle.

Ist Karl Hönig provisorisch und gegen ¼ jährige beiderseitige Kündigung als städt. Polizeiwachmann gegen die den Polizeiwachleuten gemäß Gemeinderathsbeschlusses vom heutigen Tage gebührende Löhnung und Naturalbezüge aufzunehmen und hievon derselbe das Polizeiamt, der Polizeiwachtmstr. Wansner und das städt. Kassaamt mit Dekret, letzteres mit der Weisung zu verständigen, daß selben vom 1. Novbr I.J. angefangen die bezügliche Löhnung nach der bestehenden Weisung auszubezahlen komme.

A. Haller

M. Lechner

Aichinger Sekretär

Franz Karl Schriftführer